

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Wetter (Ruhr)

"Auf der Bleiche"

---

Allgemeines

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in der Sitzung am 21.06.1977 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Wetter (Ruhr) "Auf der Bleiche" neu aufzustellen.

Da der Bebauungsplan vor Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes rechtskräftig wurde, bestehen aufgrund jüngster Rechtsprechung Bedenken, ob der Bebauungsplan bestandskräftig ist. Durch eine Neuaufstellung soll dieser Rechtsunsicherheit begegnet werden. Der neu aufgestellte Bebauungsplanentwurf entspricht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes und den Zielvorstellungen der Stadt Wetter (Ruhr) für eine Ausweisung von gewerblichen Bauflächen in diesem Bereich.

Städtebauliche Erläuterung

Das Edelstahlwerk Witten beabsichtigt, die im Stadtteil Wengern vorhandenen Werksanlagen in den Ruhrwiesen erheblich zu erweitern. Hier sollen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Durch einen Modellversuch beim Institut für Wasserbau der Fachhochschule Siegen ist die Hochwasserabflußlinie unter Wahrung der Interessen aller Betroffenen (Amt für Wasserwirtschaft, Bundesbahn, Landesstraßenbauamt, Ennepe-Ruhr-Kreis und Stadt Wetter (Ruhr)), bezogen auf die ruhrseitige Grundstücksgrenze des Edelstahlwerkes Witten, ca. 80 m, entsprechend der Darstellung im Plan, in Richtung Ruhr verschoben worden. Dadurch werden ca. 140.000 qm für gewerbliche Zwecke nutzbare Fläche gewonnen. Der gesamte Bebauungsplanbereich umfaßt eine Fläche von ca. 38,15 ha. Die Größe des festgesetzten GI-Gebietes beträgt 21,5 ha.

Die Festsetzung des Industriegebietes entspricht den Zielen der Landesplanung wie sie im Gebietsentwicklungsplan 1966 dargestellt ist.

Aus Gründen des Immissionsschutzes und unter Berücksichtigung einer Forderung des Gewerbeaufsichtsamtes ist das GI-Gebiet gem. § 1 (4) 2 BauNVO in zwei unterschiedliche Bereiche gegliedert. Innerhalb dieser Bereiche werden Nutzungsbeschränkungen für bestimmte Anlagearten festgesetzt.

Zur optischen Abschirmung der Hochbaumaßnahmen gegenüber der Landschaft ist entlang des GI-Gebietes ein Streifen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.

Für eine vom Ruhrverband geplante Kläranlage, die teilweise innerhalb des Bebauungsplangebietes liegt, ist eine entsprechende Fläche im Bebauungsplan festgesetzt.

Da sich diese Fläche jedoch innerhalb des Überschwemmungsgebietes befindet, ist eine Realisierung dieser Kläranlage erst möglich, wenn die gesetzliche Überschwemmungsgebietsgrenze entsprechend verlegt worden ist.

Bodenordnende Maßnahmen

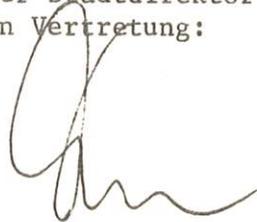
Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

K o s t e n

Kosten entstehen der Stadt Wetter (Ruhr) für die Erschließung nicht.  
Evtl. erforderliche Verkehrsflächen werden privat angelegt.

Wetter (Ruhr), den 27.03.1979

Der Stadtdirektor  
In Vertretung:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a series of connected loops and a long horizontal stroke at the end.